

# Nutzungsbedingungen Bikepark des SV Ramsthal e. V.

## (Abteilung Mountainbike)

Alle Nutzer der Mountainbike- und Downhillstrecken des SV Ramsthal e.V. , im Gebiet Wagental am Brachberg, stimmen diesen Nutzungsbedingungen zu. Der Zweck dieses Regelwerks ist die Konfliktvermeidung mit anderen Waldnutzern und dem Umweltschutz. Nur wenn sich alle Nutzer der Strecke an die Regeln halten kann ein nachhaltiger und langjähriger Streckenbetrieb gewährleistet werden.

### **Nutzungserlaubnis**

Die Nutzung der Strecken ist während der Öffnungszeiten (siehe **Nutzungszeiten** – Punkt 3) für alle Abteilungsmitglieder dauerhaft kostenlos. Gäste können eine Tageskarte für 3€ erwerben. Die Öffnungszeiten sind von Sonnenauf- bis -untergang. Die Nutzung der Strecken nach der Dämmerung ist aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten. Außerdem sind Sperrungen der Strecke unbedingt zu beachten.

Trotz der günstigen Nutzung wünschen wir uns, dass regelmäßige Nutzer dem Verein beitreten, um dauerhaft den Betrieb der Strecken zu ermöglichen.

**Diese Nutzungserlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die private Nutzung des Bikeparks. Kommerzielle Nutzung des Bikeparks sowie Veranstaltungen aller Art sind mit dem Betreiber abzustimmen.**

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, um die Strecke zu befahren. Die Einverständniserklärung muss vor der ersten Nutzung einem Vorstandsmitglied, den Abteilungsleitern der Mountainbike Abteilung oder einer delegierten Person des SV Ramsthal e.V. übergeben werden (persönlich oder per Post). Jugendlichen unter 13 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet. Falls es sich bei der Aufsicht nicht um einen Erziehungsberechtigten handelt ist ebenfalls eine Einverständniserklärung erforderlich.  
Benutzungsregeln

### **1. Allgemeines**

1. Das Befahren der Strecken erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Schutzgebiete sind zu respektieren.
3. Ein eigenmächtiger Umbau der Strecke (neue Hindernisse, Umlegen der Streckenführung, Anlegen einer Abkürzung/Alternativroute) ist nicht erlaubt.
4. Müll ist mitzunehmen und auf keinen Fall neben der Strecke liegen zu lassen.
5. Wenn ein schwerer Unfall die Alarmierung von Rettungsbehörden erfordert sollte eine möglichst präzise Ortsangabe übermittelt werden (z.B. GPS-Koordinaten aus dem Handy, Nennung des betroffenen Streckenabschnitts).
6. Den Anweisungen des Vorstands und den Abteilungsleitern der Mountainbike Abteilung des SV Ramsthal e.V. ist Folge zu leisten.
7. Eine Missachtung der Nutzungsbedingungen kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis und dem Vereinsausschluss führen.
8. Vor der ersten Befahrung hat sich der Nutzer durch eine Begehung neben der Strecke mit dem Verlauf der Strecke und den Hindernissen vertraut zu machen. Schwächeren Fahrern wird empfohlen die Hindernisse zu umfahren oder abzurollen.

## 2. Nutzerverhalten

1. Die Strecken dürfen nicht verlassen werden.
2. Kreuzungen mit Wander- und Forstwegen sind langsam zu überqueren. Vor der Kreuzung muss sich Radfahrer einen Überblick über kreuzende Waldnutzer zu verschaffen. Auf andere Nutzer ist zwingend Rücksicht zu nehmen.
3. Schilder und Markierungen sind zu beachten.
4. Die Strecken dürfen nur bergab befahren werden.
5. Zum Vorausfahrenden ist ein Sicherheitsabstand zu halten, damit jederzeit rechtzeitig gebremst werden kann und ein Auffahren vermieden wird. Der vorausfahrende Radfahrer hat immer Vorfahrt. Andere Nutzer der Strecke dürfen nicht bedrängt werden.

## 3. Nutzungszeiten

1. Das Befahren der Strecken während der Morgen- und Abenddämmerung und nachts ist wegen dem Schutz von Wildtieren untersagt.
2. Bei Sturm oder Gewitter darf die Strecke nicht befahren werden. Nach Unwettern ist die Strecke vorsichtig zu Befahren um umgestürzte Bäume und sonstige Schäden frühzeitig zu erkennen.
3. Die Strecke kann zeitweise gesperrt werden (zum Beispiel wegen Forstarbeiten). Bevorstehende Sperrungen werden durch den Verein möglichst frühzeitig kommuniziert und sind unbedingt zu beachten.

## 4. Ausrüstung

1. Die Strecke darf nur mit einem für den Mountainbike-Downhillsport geeigneten Fahrrad in einwandfreiem Zustand befahren werden.
2. Es besteht Helmpflicht. Weiterhin wird das Tragen von angemessener Schutzkleidung wie Knie-, Ellenbogen-, Brust-, Schulter-, und Rückenprotektoren, Handschuhen und einer Brille empfohlen.

## Haftungsausschluss

Für die mit der sportlichen Betätigung verbundenen, sowie für die der Witterung eigentümlichen Gefahren haftet der SV Ramsthal e.V. nicht. Es sei denn, der Schaden beruht auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese liegt beim Verpächter des Grundstückes, der Gemeinde Ramsthal. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift